

lung dieses Klosters zu entwerfen. Auch hier folgten sich glückliche und traurige Perioden. Zu ihrer Erklärung schildert uns der Verfasser eingehend die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der Westschweiz. Die Geschichte B.s wird so hineingestellt in die allgemeine Geschichte, was nur von Vorteil sein kann.

Schultze, Joh., Lehnin. 750 Jahre Kloster- und Ortsgeschichte (1180—1930), Bernburg, O. Dornblüth Nachf.

Eine Jubiläumsschrift, die uns mit der Geschichte des altbrandenburgischen Zisterzienserstiftes Lehnin bekannt macht. Wer hat noch nie von der Prophezeiung gehört, die sich nach diesem Kloster benennt? Der Verfasser konnte daher auf einen größeren Leserkreis rechnen. Auf 68 Seiten erzählt er die wechselvollen Geschehnisse dieser Abtei. Sie fiel ebenfalls der Reformation im 16. Jahrhundert zum Opfer; die Klostergebäulichkeiten dienten, soweit sie erhalten blieben, später als Jagdresidenz und Amthaus. Sehr eingehend schildert uns die Arbeit die Geschehnisse des Klosterbaues, vor allem der Kirche und die Klosterwirtschaft. Hier finde ich zum erstenmal den Satz, daß die Kolonisation der Zisterzienser für die Germanisierung des Gebietes weniger Bedeutung hat, da sie Rentenbesitzer, also Zinshöfe ablehnten und ihre eigenen Höfe durch Laienbrüder bearbeiten ließen. Ganz anders verlief die Kolonisation im heutigen Österreich, wo die Benediktiner Bauern ihrer bayerischen Heimat ansiedelten und eine restlose Germanisierung des Gebietes erreichten. Die Schrift verzichtet auf den wissenschaftlichen Apparat, Quellenangaben und Anmerkungen. Aber auch so verdient sie die Aufmerksamkeit aller Kreise, die sich Sinn und Verständnis bewahrt haben für die große Wirksamkeit geistlicher Anstalten im MA.

Metten.

W. F.

Lieb, N., Ottobeuren und die Barockarchitektur Ostschwabens. H. Rösler, Augsburg 1933, 8^o, 221 S.

Vorliegende Dissertation zeichnet sich durch Materialreichtum und bemerkenswerte Ausdruckssicherheit aus. Nur der Aufbau will nicht ganz befriedigen. Die geplante „genetische Monographie“ über das Bauwerk löst sich auf in Monographien über die am Bau beteiligten Künstler. So wird die Besprechung der bedeutenden Klostergebäude im Gesamtbild des Schaffens des P. Christoph Vogt (S. 37—42) untergebracht. Auch hätte sich eine Übersicht der Hauptdaten für den Fortschritt des Kirchenbaues gelohnt. Merkwürdig berührt auch, daß als „Bauherr“ nur Abt Rupert II. Neß (1710—1740) ausführlich gewürdigt wird, während sein Nachfolger Anselm Erb (1740—1767), dessen nicht minder große Baugesinnung den Kirchenbau zur Vollendung führte, nur beiläufig im Schaffensbild des Simpert Kraemer begegnet (147). Die Ausstattungskünstler kommen im Vergleich zu den Architekten etwas zu kurz. Doch versöhnt mit diesen Ungeschicklichkeiten die am Schluß (S. 180—221) gebotene Gesamtanalyse des ausgeführten Kirchenbaues.

Nach diesen Vorbehalten können wir nur unsere helle Freude und Dankbarkeit für die Arbeit aussprechen, die Seite um Seite auch einem guten Kenner der Geschichte und des Bestandes von Ottobeuren Neues, Einleuchtendes und Begeistertes sagt. An dieser Glanzleistung des bayrisch-schwäbischen Barock lernt man ja niemals aus. Es ist völlig unbegreiflich, daß die Kunstwissenschaft die überragende Bedeutung Ottobeurens lange Zeit nicht gewürdigt hat, so daß Ph. Funks im ästhetischen Urteil immer noch nicht ganz vorurteilsloser Aufsatz in „Der Schwäbische Bund“, 1. Jahrg., 1. Heft, Aug. 1920, S. 386—399 wie eine Offenbarung wirken konnte. Liebs besonderes Verdienst besteht nun darin, daß er Ottobeuren in den Rahmen der Gesamttätigkeit eines jeden der beteiligten Meister stellt und für jedes Baudetail eine Fülle von Vorbildern, Parallelen und Vergleichsstücken aus der Barockkunst Italiens und Deutschlands beizieht. Für die Baugeschichte

wird neben anderen Archivalien alles erreichbare Pläne- und Bildermaterial, das gottlob hier reicher vorliegt als sonstwo, verwertet. Das ermöglicht vielfach die Aufhellung bisher dunkler Fragen, die Bereinigung von Irrtümern und manche behutsam eingeführte Entdeckung. Dabei sieht der Autor sehr fein und weiß auch plastisch zu schildern, so daß ein schwaches Erinnerungsbild genügt, den Mangel an Illustrationen weniger empfinden zu lassen. Auch in der Tatsache, daß sich nirgends sachliche oder Druckversehen finden, zeigt sich die liebende Begeisterung des Verfassers für ein Gesamtkunstwerk, dem Jos. Hofmiller einmal in den „Münchener Neueste Nachrichten“ (nachgedruckt in „Corona“, 1. Jahrg., 1. Heft) einige Seiten kostbarster deutscher Prosa gewidmet hat.

München.

H. L.

Wührer K., Romantik im Mittelalter (Veröffentlichungen des Seminars für Wirtschafts- und Kulturgeschichte an der Universität Wien, herausgegeben von Alfons Dopsch (Nr. 6).

Der Titel der sehr fleißigen Dissertation ist irreführend: nach dem Gebotenen könnte er doch nur lauten: Romantisches Naturgefühl im MA. — Die einzelnen Partien sind aufschlußreich, so vor allem das Kapitel „Be-seelung und Belebung“ — aber was der Arbeit besonderen Wert geben könnte, müssen wir vermissen: eine zusammenschauende Wertung des gesammelten Stoffes. Das Kernstück der Aufgabe ist nicht in Angriff genommen.

Metten.

A. St.

Schneyer J. B., Die Rechtsphilosophie Anselm Desings (1699 bis 1772). Würzburger Dissertation. Kallmünz, Laßleben 1932.

Als ich vor mehreren Jahren mich daran machte, das Leben Desings und seine Stellung zum geistes-geschichtlichen Leben seiner Zeit darzustellen, erkannte ich bald die Unmöglichkeit bei der Überfülle des Stoffes und den verschiedenen Gebieten, denen sein reger Geist sich zuwandte, erschöpfend mein Thema zu behandeln. Mein verehrter Lehrer, Herr Geheimrat Prof. Dr. M. Doeberl, wünschte jedoch eine Gesamtdarstellung und so kam meine Monographie „Anselm Desing“ zustande. (4. Ergänzungsheft dieser Zeitschrift.) Im stillen hegte ich den Wunsch, es möchte dadurch angeregt werden, daß Einzelgebiete gesondert behandelt werden, um so die Bedeutung Desings ins volle Licht zu rücken. Dieser Wunsch geht mit vorliegender Dissertation z. T. in Erfüllung. Nach einem kurzen Überblick über die Naturrechtslehre im Laufe der Jahrhunderte, vom Altertum durch das Mittelalter bis zur Neuzeit, skizziert der Verfasser kurz Desings Stellung in der blühenden Naturrechtsbewegung seiner Zeit. Desing war nicht Jurist, wollte es auch nicht sein, sondern er war Theologe. Vom theol. Standpunkt aus bekämpfte er das moderne Naturrecht und so schrieb er keine Naturrechtsphilosophie im heutigen Sinn, sondern eine recht verstandene Rechts-theologie, also eine Rechtsphilosophie, die auf das Letzte und Höchste geht. Darin liegt die Größe und die Eigenart der Desingschen Rechtsphilosophie. Sie sollte und wollte eine Apologetik sein gegenüber den damals vorherrschenden Rechtsphilosophen Pufendorf und Chr. A. Wolff. Dementsprechend bildet er auch seinen Naturrechtsbegriff, der ein Doppeltes umfaßt: das primäre Naturrecht, den „jussus rationis ex noto imperio dei“, das sind transpositive Normen, nämlich die „praecepta primaria“ gegen Gott, gegen den Nächsten und gegen sich selbst, und das sekundäre Naturrecht, unser „empirisches Naturrecht“, den Inbegriff aller naturgemäßen, d. h. mit unserer idealen, durch die Gnade erhöhten Menschennatur im Einklang stehenden, praktischen Lebensnormen. Daraus erhellt, daß sich eine klare Idee des Naturrechtes bei Desing (aber ebensowenig bei seinen Gegnern und Zeitgenossen) noch nicht ausgebildet hatte, während der Inhalt des Naturrechts schon klarer durchleuchtet. Hingegen hilft ihm seine Einstellung zu sicheren Prinzipien des Naturrechts sowie zu einem festen und hohen Ziel desselben. Dies im Aug behalten verstehen wir die Bedeutung